

Informationen zur Lernmittelausleihe

Allgemeine Informationen

- Die Oberschule Schiffdorf bietet die Möglichkeit, Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen.
- Das Verfahren zur Ausleihe wird durch den Schulvorstand festgelegt.
- Die Teilnahme an der Ausleihe ist freiwillig und kann jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Anmeldung zur Ausleihe

- Die Anmeldung erfolgt online über <http://www.obsschiffdorf.de/buecher>.
- Sie können sich von zu Hause über PC, Tablet oder Handy anmelden. Jedoch funktioniert es am PC am besten.
- Während des Anmeldeprozesses können Sie Geschwisterermäßigungen oder Gebührenbefreiungen beantragen. Dazu müssen Sie das entsprechende Feld anklicken.
- Auch wenn Sie von der Zahlung befreit sind (nach SGBII etc.), müssen Sie sich online anmelden.
- Nachweise für Befreiungen oder Ermäßigungen müssen bis zu zwei Wochen vor den Sommerferien eingereicht werden.
- Die Anmeldung ist erst rechtswirksam, wenn die Daten online eingegeben und die Anmeldung abgeschlossen ist und das Geld fristgerecht überwiesen wurde.

Zahlungsinformationen

- Die Leihgebühr muss bis zu zwei Wochen vor den Sommerferien überwiesen werden. Auch wenn in der Mail was anderes steht. Das können wir leider nicht anpassen.
- Verwenden Sie den Verwendungszweck, der Ihnen bei der Anmeldung und per Mail mitgeteilt wurde.
- Bei Nichteinhaltung der Frist müssen alle Lernmittel auf eigene Kosten beschafft werden.

Befreiungen von der Leihgebühr

- Befreiungen gelten für Empfänger von Leistungen nach:
 - Sozialgesetzbuch II, VIII, XII
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
 - Wohngeldgesetz (WoGG) unter bestimmten Bedingungen
 - Asylbewerberleistungsgesetz
- Nachweise müssen bis zur Zahlungsfrist vorgelegt werden.

Geschwisterermäßigungen

- Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern müssen Kopien der Schülerausweise oder Schulbescheinigungen einreichen.

- Bei Neuanmeldungen: Kopien den Anmeldeunterlagen beifügen.
- Bei bereits eingeschulten Kindern: Vor- und Nachnamen mit Klassenangabe auf einem Blatt bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat abgeben.

Kopierkosten

- Auch befreite Schüler müssen 10,00 € Kopierkosten entrichten.
- Schüler, die Bücher selbst kaufen, müssen ebenfalls das Kopiergebühr zahlen.
- Die Kopierkosten sind bar zu entrichten und dürfen nicht mit der Leihgebühr überwiesen werden.

Bitte beachten Sie alle Fristen und Anforderungen, um einen reibungslosen Ablauf der Lernmittelausleihe zu gewährleisten.